

St. Veit an der Glan, 03. April 2024

Betr.: Rechnungsabschluss 2023 –
Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 04. April 2024,
AZ: 904/1/2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04. April 2024 bis 11. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Veit an der Glan (Abt. Finanzverwaltung) zur
öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde
[<https://www.sv.or.at/service/verordnungen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Kulmer

Angeschlagen am: 04.04.2024
Abgenommen am: 11.04.2024

